



# Mitteilungsblatt

## DER GEMEINDE WEISSBACH

ORTSTEILE: WEISSBACH UND CRISPENHOFEN



[www.gemeinde-weissbach.de](http://www.gemeinde-weissbach.de)

59. Jahrgang

01. Dezember 2023

Nr. 48

### ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag u. Dienstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,  
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr, oder nach Vereinbarung.  
Tel. 07947/9126-0, E-Mail: [info@gemeinde-weissbach.de](mailto:info@gemeinde-weissbach.de).

## **Seniorenachmittag im Advent** **im Bürgerzentrum Langenbachtal** **am Sonntag, dem 03.12.2023, um 14.00 Uhr.**

Die Gemeinde Weißbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen vollzeitbeschäftigten

### **Bauhofmitarbeiter (m/w/d)**

Neben der Mitarbeit im Bauhof umfasst die Stelle auch die **Stellvertretung** des Wasserwärters und des Hausmeisters.

#### **Das bringen Sie mit:**

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem bauhandwerklichen, landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Beruf
- Führerschein der Klasse B (Klasse CE wünschenswert)
- Wohnort zweckmäßigerweise im Gemeindegebiet Weißbach oder in der näheren Umgebung
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit

#### **Das bieten wir:**

- einen sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- ein nettes, motiviertes und engagiertes Team
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine leistungsgerechte Vergütung in Anlehnung an den TVöD

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann senden Sie Ihre Bewerbung **bis zum 06.12.2023** vorzugsweise per E-Mail an [jobs@gvv-mk.de](mailto:jobs@gvv-mk.de) oder per Post an die Gemeinde Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach.

**Bei Fragen** können Sie sich gerne an Frau Marina Hammel, Leiterin des Personalamts, (Tel. 07947/943820-559) wenden.

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

### **WIDERSPRUCH GEGEN DIE ÜBERMITTLUNG VON DATEN AN PARTEIEN, WÄHLERGRUPPEN U.A. BEI WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN**

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahl- und Abstimmungsberechtigten haben das Recht, der Weitergabe ihrer Meldedaten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen zu widersprechen.**

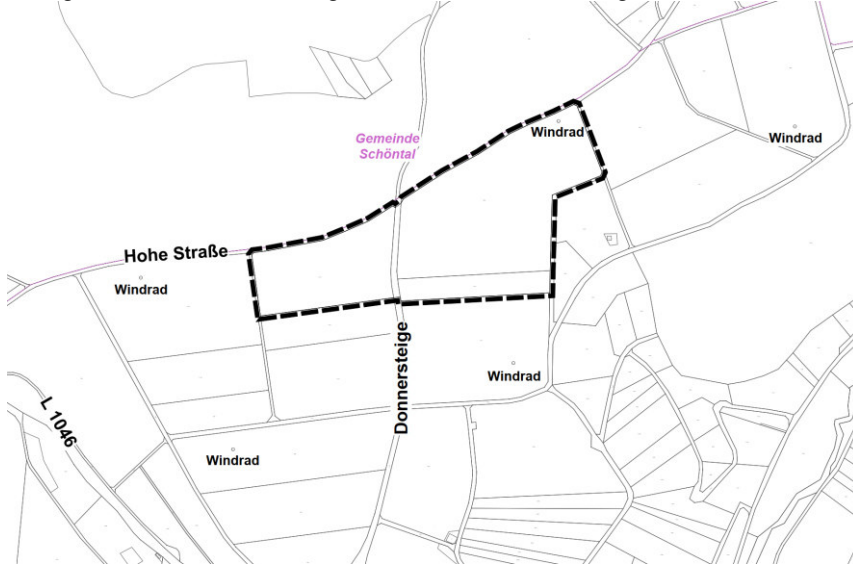
Der Widerspruch kann bei der **Gemeindeverwaltung Weißbach, Bürgerbüro, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach**, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## **BEBAUUNGSPLAN „SOLARPARK STRASSENÄCKER“**

### **BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 BAUGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißbach hat in öffentlicher Sitzung am 21.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Straßenäcker“ beschlossen, dem Vorentwurf mit Datum vom 06.11.2023 zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Vorentwurf des **Bebauungsplans** mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht wird

**vom 11.12.2023 bis 19.01.2024**

im Rathaus der Gemeinde Weißbach zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Gemeinde Weißbach ([www.gemeinde-weissbach.de](http://www.gemeinde-weissbach.de), Rubrik: Leben & Wohnen > Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung > Solarpark Straßenäcker) eingestellt.

### **Ziel und Zweck der Planung**

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Straßenäcker“ sowie die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich des bestehenden Bürgerwindparks Weißbach. Der Bebauungsplan schafft die notwendige Rechtsgrundlage für die Bebauung.

Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet die planungsrechtliche Sicherung eines Solarparks und ist damit Grundlage für seine Realisierung. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt. Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt bzw. Kerninhalt der Planung.

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung am geplanten Standort wird deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB notwendig.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Weißbach, den 28.11.2023

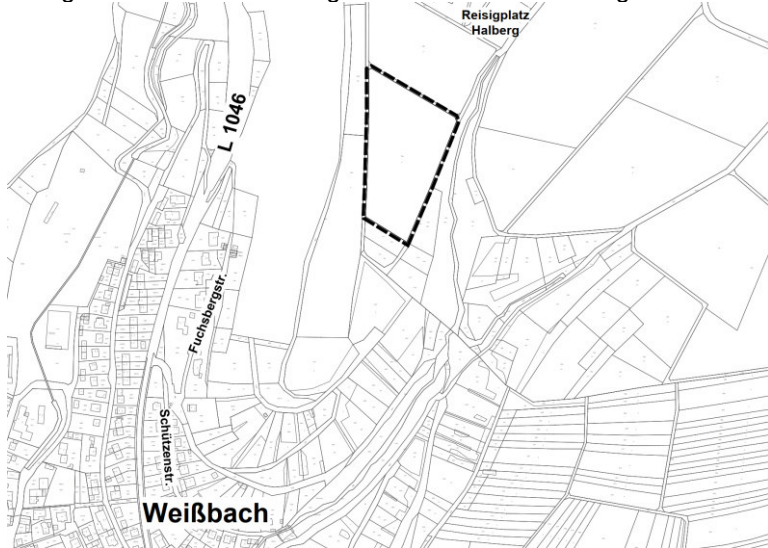
gez. Rainer Züfle, Bürgermeister

## **BEBAUUNGSPLAN „SOLARPARK HÄUBLE“**

### **BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 BAUGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißbach hat in öffentlicher Sitzung am 21.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Häuble“ beschlossen, dem Vorentwurf mit Datum vom 06.11.2023 zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht wird

**vom 11.12.2023 bis 19.01.2024**

im Rathaus der Gemeinde Weißbach zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Gemeinde Weißbach ([www.gemeinde-weissbach.de](http://www.gemeinde-weissbach.de), Rubrik: Leben & Wohnen > Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung > Solarpark Häuble) eingestellt.

### Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Häuble“ sowie die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Der Bebauungsplan schafft die notwendige Rechtsgrundlage für die Bebauung.

Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet die planungsrechtliche Sicherung eines Solarparks und ist damit Grundlage für seine Realisierung. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt. Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt bzw. Kerninhalt der Planung.

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung am geplanten Standort wird deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB notwendig.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Weißbach, den 28.11.2023

gez. Rainer Züfle, Bürgermeister

## AKTUELLES

### **14. WINTERLICHER MARKT: WIR SAGEN DANKE !!!**

Der „14. Winterliche Markt“ am 25. November 2023 war ein großer Erfolg. Es herrschte in der gesamten Ortsmitte von Weißbach ein buntes Treiben. Bei Glühwein und vielen Leckereien konnten sich die zahlreichen Gäste auf die Vorweihnachtszeit einstimmen lassen.

Es war einfach beeindruckend, was alle Mitwirkende und Standbetreiber den zahlreichen Gästen geboten haben. Mit viel Engagement und Liebe wurde gemeinsam ein toller Winterlicher Markt auf die Beine gestellt.

Natürlich ist ein solches Fest aber nur durch die große Unterstützung seitens vieler Einzelpersonen, Firmen und Organisationen möglich. Deshalb bedanken sich alle Mitwirkenden und Standbetreiber sowie die Gemeinde Weißbach ganz herzlich bei allen, die irgendwie zum Gelingen des Festes beigetragen haben. Nur beispielhaft erwähnt seien hier *Dorle Widenmeyer* (Organisation des Krämermarktes) und *Markus Dörr* (gesamte Elektrik). Über den musikalischen Beitrag vom Posaunenchor aus Weißbach/Crispenhofen mit Unterstützung von den Bläsern aus Hermuthausen möchten wir uns nochmals herzlich bedanken.